

Schadenmeldung zur R+V-InternetschutzPolice (Kauf von Sachen)

R+V Allgemeine Versicherung AG

Bereich Banken / Kredit

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Telefax: 0611 533-3722

Versicherungsschein-Nr. 93

Versicherungsnehmer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Zur Prüfung Ihres gemeldeten Schadens im Rahmen eines **Kaufs von Sachen** nach § 3 Nr. 1 der AVB InternetschutzPolice sind weitere Angaben und Unterlagen nötig.

Wir bitten Sie, uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten und die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

A. Weitere Angaben zum Schadenfall

Welchen Artikel haben Sie gekauft? _____

Handelte es sich um einen privaten Kauf? Ja Nein

Welchen Betrag haben Sie überwiesen? EUR

Welche Zahlungsweise haben Sie gewählt? _____

Welcher Liefertermin wurde vereinbart? _____ (Datum)

Welche Gestaltungsrechte wurden ausgeübt?
(Rücktritt, Anfechtung, Widerruf, etc.) _____

Haben Sie eine anderweitige Erstattung erhalten? Ja Nein

B. Weitere Bemerkungen

C. Unterlagen

Bitte senden Sie und nachfolgende Unterlagen zu:

- Kaufvertrag bzw. Auftragsbestätigung
- Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug)
- Vereinbarungen zum Liefertermin
- Nachweis über die Abweichung des Artikels zur Artikelbeschreibung
- Nachweis über die Durchführung der Gestaltungsrechte
- Schriftwechsel mit dem Verkäufer bzw. dem Händler
- Kopie der Strafanzeige inklusive Aktenzeichen

D. Datenschutz

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz*

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, die bei Ihnen erhobenen Daten an folgende Kategorien von Empfängern zu übermitteln: z. B. Gutachter, Sachverständige, etc.

Über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen.

Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Diese Rechte können Sie geltend machen bei: R+V Versicherung, Datenschutz, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de

*gilt nur, sofern das Bundesdatenschutzgesetz Anwendung findet

E. Wichtige Information zu Rechtsfolgen, falls Sie Obliegenheiten nicht erfüllen

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben haben Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (sogenannte Aufklärungsobliegenheit) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sogenannte Auskunftsobliegenheit).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich die Obliegenheit zur Auskunft oder zur Aufklärung, werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft oder Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

F. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Versicherungsnehmer)